

EINWILLIGUNG ZUR VERWENDUNG VON PERSONENABBILDUNGEN UND PERSONENBEZOGENEN DATEN

Sicher haben auch Sie in den letzten Wochen und Monaten immer wieder einmal etwas über die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler unserer Schule in der Tageszeitung, im Stadtblick oder auf unserer Homepage (www.ms-altdorf.de) gelesen. Die Jugendlichen, über die in Wort und Bild berichtet wurde, zeigten sich allesamt sehr stolz und erfreut, ihre Leistungen so auch über die Schule hinaus präsentieren zu dürfen. Wir Lehrkräfte freuen uns sehr darüber, dass die positive Würdigung des Engagements durch die Medien eine sehr motivierende Wirkung auf unsere Schüler hat. Diese Wirkung ist natürlich immer dann ganz besonders stark, wenn die Jugendlichen namentlich genannt sind oder sich etwa auf einem Pressefoto wiederfinden können.

Vor der Veröffentlichung von Personenfotos oder etwa Videoaufnahmen benötigt die Schulleitung allerdings unbedingt die Einwilligung des bzw. der Erziehungsberechtigten.

ERKLÄRUNG ZUR VERWENDUNG VON PERSONENABBILDUNGEN UND PERSONENBEZOGENEN DATEN

1. Die Mittelschule Altdorf beabsichtigt, Personenabbildungen von SchülerInnen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) im Rahmen der Berichterstattung über schulische Aktivitäten der MS Altdorf
 - im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder
 - in der Printversion des Schuljahrbuches zu veröffentlichen und/oder
 - in der Presse und im Rundfunk zu veröffentlichen und zu verbreiten

Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:

- über die Schulhomepage,
- über eigenständige schulische Projekthomepages,
- über sonstige von der Schule betreute Internet-Seiten,
- über elektronische Newsletter (E-Mail Rundschreiben) der Schule.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die SchülerInnen individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den SchülerInnen zur Verfügung gestellt wurden.

2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt die Schule auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens der SchülerInnen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen; in Verbindung mit Personenabbildungen werden Vornamen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann (z.B. in Form von Klassenfotos mit einer alphabetisch geordneten Klassenliste mit Vornamen).

Volle Namensangaben der SchülerInnen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) sollen lediglich über die Printversion des Schuljahrbuchs veröffentlicht werden. In Verbindung mit Personenabbildungen sollen die vollen Namensangaben dort auch so aufgeführt werden, dass die jeweilige Angabe eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann.

3. Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen ein.

Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben (Ziff. 1 und 2) genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers/der Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Vorname des Kindes: _____

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

- mit der Veröffentlichung von Personenabbildungen und Personendaten meines Kindes **bin ich/sind wir einverstanden** (bitte unbedingt die beigefügte Erklärung unterschreiben!)
- mit der Veröffentlichung von Personenabbildungen und Personendaten meines Kindes **bin ich/sind wir NICHT einverstanden**

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)